

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



15. SONDERNUMMER

Studienjahr 2020/21

Ausgegeben am 25. 11. 2020

8.e Stück

Lehrplan

für den Universitätskurs Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrplan für den Universitätskurs Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen



Die Rechtsgrundlagen des Universitätskurses Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen bilden die Verordnung des Rektorats über die Einrichtung und Durchführung von Universitätskursen idgF, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) idgF und die Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung (GuK-WV) idgF.

Die Vizerektorin für Studium und Lehre hat gemäß § 2 Abs. 1 Verordnung des Rektorats über die Einrichtung und Durchführung von Universitätskursen den folgenden Lehrplan für den Universitätskurs Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses	2
(1) Gegenstand des Universitätskurses.....	2
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil.....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt	2
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	2
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen.....	2
(2) Bewerbung und Zulassungsverfahren.....	3
(3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses.....	3
(4) Zertifikat und Bezeichnung	3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses	3
(1) Module und Kursveranstaltungen.....	3
(2) Facheinschlägige Praxis.....	4
§ 4 Lehr- und Lernformen	4
(1) Gender und Diversität.....	4
§ 5 Prüfungsordnung	4
(1) Abschlussprüfung.....	4
(2) Besondere Beurteilungsformen	5
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums	5
Anhang I: Modulbeschreibungen	6
Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern	10

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Der Universitätskurs bietet Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten (PA) sowie Pflegefachassistentinnen und Pflegefachassistenten (PFA) eine Weiterbildung gemäß § 2 Abs. 3 GuK-WV, welche der facheinschlägig nötigen Erweiterung und Vertiefung der in der PA- bzw. PFA-Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten dient.

Der Universitätskurs weist eine Dauer von 2 Semestern auf.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Der Universitätskurs Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen vermittelt berufsrelevante Aspekte aus dem Bereich der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege. Dieser umfasst die Betreuung und die Pflege von Menschen mit psychischen Störungen sowie die Förderung psychischer Gesundheit.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Universitätskurses Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen in der Lage:

- die Bedeutung der unterschiedlichen Therapieformen im Berufsfeld zu erfassen und bei diesen zu assistieren bzw. sie im Rahmen ihrer Pflegekompetenz im Behandlungsteam anzuwenden;
- sich systematisch mit psychosozialen Krisensituationen von Menschen auseinanderzusetzen, die Gefahren und Chancen einer akuten Krise einzuschätzen und dadurch an der Erstellung eines Betreuungsplanes pflegerisch mitzuwirken;
- Selbst- und Fremdgefährdungspotenziale zu erkennen und deeskalierend zu handeln.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen können auf Basis ihrer PA- bzw. PFA-Ausbildung in extra- und intramuralen psychiatrisch-pflegerischen Kontexten sowie im biopsychosozialen Präventionsbereich tätig werden.

Die beständig zunehmende Bedeutung psychischer Störungsbilder im Gesundheitswesen (etwa in der Kinder- und Jugendheilkunde sowie in der Gesundheitsversorgung im Alter) bedingt einen nachhaltigen Bedarf an akademisch qualifizierten Pflegeassistentinnen / Pflegeassistenten und Pflegefachassistentinnen / Pflegefachassistenten.

Der vorliegende Lehrplan wurde auf Basis fachlicher Erfordernisse sowie des von der Zielgruppe erhobenen Weiterbildungsbedarfs (Pesi-Ulm et al., 2019) entwickelt.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere an Berufsangehörige der Pflegeassistentenberufe, die die in der PA- / PFA-Ausbildung erworbenen Kenntnisse erweitern und vertiefen möchten, sowie an Diplom- und Fachsozialbetreuerinnen bzw. Fachsozialbetreuer mit Schwerpunkt Alten-, Behinderten- oder Familienarbeit.
2. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs ist der Nachweis über die Eintragung als Pflegeassistentin / Pflegeassistent oder Pflegefachassistentin / Pflegefachassistent in das österreichische Gesundheitsberuferegister gemäß Gesundheitsberuferegister-Gesetz.

(2) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Kursplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2.
2. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerberinnen / Bewerber höher als die für den jeweiligen Durchgang eines Universitätskurses festgelegte Zahl der Kursplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Kursplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

(3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs mit einem Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 2 Semester, wird berufsbegleitend abgehalten und ist modular strukturiert. Die maximale Teilnahmedauer beträgt 4 Semester.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Rechtliche Rahmenbedingungen und Fragen der Berufsethik	2
Modul B: Medizinische Fachkompetenz: Klassifikation, Verständnis und Therapie psychiatrischer Erkrankungen	4
Modul C: Pflegerische Fach- und Methodenkompetenz für die allgemeinpsychiatrische Pflege	5
Modul D: Aggressions- und Deeskalationsmanagement	3
Modul E: Selbstkompetenz in der beruflichen Praxis	4
Facheinschlägige Praxis	2
Abschlussprüfung	2
Summe	20

(4) Zertifikat und Bezeichnung

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen erhalten ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Kursveranstaltungen

Die Module und Kursveranstaltungen sind im Folgenden mit Modultitel, Bezeichnung der Kursveranstaltungen, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Kursveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
Modul A	Rechtliche Rahmenbedingungen und Fragen der Berufsethik		2	1,5
A.1	Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	KS	1	1
A.2	Spezielle Pflegeethik	VU	1	0,5
Modul B	Medizinische Fachkompetenz: Klassifikation, Verständnis und Therapie psychiatrischer Erkrankungen		4	4
B.1	Psychiatrische Krankheitslehre	VO	3	3
B.2	Psychopharmakotherapie	KS	1	1
Modul C	Pflegerische Fach- und Methodenkompetenz für die allgemeinpsychiatrische Pflege		5	5
C.1	Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege	KS	3	3
C.2	Übung: Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege	UE	2	2

Modul D	Aggressions- und Deeskalationsmanagement		3	2
D.1	Zum Umgang mit Aggression und Gewalt	VU	1	0,5
D.2	Deeskalation und Sicherheitsmanagement	VU	2	1,5
Modul E	Selbstkompetenz in der beruflichen Praxis		4	1
E.1	Persönlichkeitsentwicklung und Selbstreflexion	KV	1	0,5
E.2	Stressmanagement und Burnoutprophylaxe	VU	1	0,5
	Facheinschlägige Praxis		2	
	Abschlussprüfung		2	

(2) Facheinschlägige Praxis

Im Rahmen des Universitätskurses Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 2 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben. Dies entspricht 40 Arbeitsstunden an einer stationären psychiatrischen Einrichtung zuzüglich 10 Stunden kollegialer Reflexion.

Praxis an einer stationären psychiatrischen Einrichtung (40 Stunden)

Die facheinschlägige Praxis an einer stationären psychiatrischen Einrichtung ist gemäß § 14 GuK-WV unter Anleitung und Aufsicht von Lehr- oder Fachkräften durchzuführen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen in diesem Rahmen nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Weiterbildung stehen und zur Erreichung des Weiterbildungsziels erforderlich sind.

Kollegiale Reflexion der Praxis an einer stationären psychiatrischen Einrichtung (10 Stunden)

Die Erfahrungen aus der facheinschlägigen Praxis an einer stationären psychiatrischen Einrichtung sind mit einer praktikumsanleitenden Lehr- oder Fachkraft kollegial zu reflektieren. Der dafür erforderliche Zeitaufwand (einschließlich Vor- und Nachbereitung) wird mit 10 Stunden bewertet.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Gender und Diversität

Im Universitätskurs werden die Themen Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterien verstanden. Bei der Durchführung des Universitätskurses wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Leistungen erbracht wurden und ist gemäß § 16 GuK-WV spätestens vier Wochen nach erfolgreichem Abschluss aller anderen Leistungen abzunehmen. Die Termine der Abschlussprüfung sind dem Landeshauptmann / der Landeshauptfrau rechtzeitig zu melden.

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen:

- der wissenschaftlichen Leiterin / dem wissenschaftlichen Leiter und ihrer / seiner Stellvertretung und
- einer von dem Landeshauptmann / der Landeshauptfrau nominierten fachkompetenten Person (in Erweiterung der Vorgabe gemäß § 16 Abs. 2 GuK-WV) und
- einer weiteren, fachkompetenten Person aus dem Kreis der Lehrenden.

Die wissenschaftliche Leiterin / Der wissenschaftliche Leiter bzw. ihre / seine Stellvertretung führt den Vorsitz in der Prüfungskommission.

Gegenstand der Abschlussprüfung sind anwendungsorientierte Fragen zu praxisrelevanten Inhalten aus (a) Modul B: Medizinische Fachkompetenz: Klassifikation, Verständnis und Therapie psychiatrischer Erkrankungen und (b) Modul C: Pflegerische Fach- und Methodenkompetenz für die allgemeinspsychiatrische Pflege.

(2) Besondere Beurteilungsformen

Die Kursveranstaltung E.1 Persönlichkeitsentwicklung und Selbstreflexion wird mit „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieser Lehrplan tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Die Studiendirektorin:
Walter-Laager

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Rechtliche Rahmenbedingungen und Fragen der Berufsethik
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeits-, Dienst- und Haftungsrecht • Unterbringungsgesetz • Forensik • Heimaufenthaltsgesetz und Pflegeheimgesetz • Sozialhilfegesetz • Kinder- und Jugendschutzgesetz • Patientinnen- / Patientenrechte und -anwaltschaft • Erwachsenenschutzrecht • ethische Fragen und anthropologische Grundlagen • Stigmatisierung – Randgruppen • Gender & Diversity: LGBTQIA+ im Kontext psychiatrischer Pflege • der Mensch als biopsychosoziale Einheit und spirituelles Wesen mit speziellen Bedürfnissen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die rechtlichen Rahmenbedingungen für die psychiatrische Pflege in Grundzügen darzustellen und im Berufsalltag anzuwenden; • die rechtlichen Aspekte bzgl. Schulbildung, Wohnen, Arbeit und Ausbildung, Heilkosten und Rehabilitation, Pflegekarenz im (sozial)psychiatrischen Kontext zu erläutern; • allgemeinethische Aspekte menschlichen Denkens und Handelns sowie die Bedeutung des Begriffes „Ethik“ in seiner Vielschichtigkeit zu erfassen; • die Bedeutung von Ethik in der psychiatrischen Pflege zu erkennen und sowohl pflegerische als auch medizinische Tätigkeiten bzw. Entscheidungen ethisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Modul B	Medizinische Fachkompetenz: Klassifikation, Verständnis und Therapie psychiatrischer Erkrankungen
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Ideengeschichte und Genealogie der Psychiatrie • spezielle Handlungsfelder der Psychiatrie: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie ▪ Alterspsychiatrie ▪ Forensische Psychiatrie ▪ Sozialpsychiatrie • Klassifikation, Anamnese, Untersuchung, Diagnostik und Befund • psychiatrische Krankheitslehre: Pathogenese, Psychopathologie, Symptomatik, Systemik, Psychodynamik und (Differential-)Diagnostik: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Demenz, Delir, Amnesie, (H)OPS ▪ Substanzmissbrauch, Abhängigkeitserkrankungen und Sucht ▪ Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen ▪ affektive Störungen ▪ neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen / Faktoren ▪ Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen ▪ Intelligenzminderung ▪ Entwicklungsstörungen ▪ Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend ▪ Krise und Suizidalität ▪ neue Klinik • Einführung in die Psychopharmakologie und die psychotrope Wirkung von Pharmaka: Grundlagen der Psychopharmakotherapie, die wichtigsten Substanzgruppen, ihre historische und aktuelle Bedeutung, Indikationen, Nebenwirkungen, Bedeutung der Psychopharmaka für integrative Therapiekonzepte, psychotrope Substanzen inklusive illegaler Drogen, Wechselwirkungen und -beziehungen zwischen Psychopharmakotherapie und anderen Behandlungsformen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychiatrische Störungsbilder systematisch einzuordnen, deren Entstehung und Aufrechterhaltung sowie deren Symptome und neurophysiologische Grundlagen zu definieren und die Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten zu erklären; • die grundlegende Wirkung sowie Neben- und Wechselwirkung von Psychopharmakotherapie zu erkennen und zu erklären.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung, Exkursionen in der Peer Group etc.
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Modul C	Pflegerische Fach- und Methodenkompetenz für die allgemeinpsychiatrische Pflege
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Stellung eines psychisch kranken Menschen in der Gesellschaft einst und heute • Stationsklimagegestaltung, therapeutische Gemeinschaft • regelmäßige Tagesgestaltung • pflegerisches Handeln und Partizipation • Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens und Dokumentation in der Pflegeplanung • Kommunikation und Interaktion mit psychisch kranken Menschen • Kongruenz, Empathie, Wertschätzung • Beziehungspflege und Bindungsorientierung • Anwendung spezieller Grundsätze in der Kommunikation mit akut psychotischen Menschen • Krisen erkennen und Suizidgefahr wahrnehmen • traumasensible Pflege • beziehungs- und bindungsorientierte Pflege • Grundsätze der Psychoedukation, des Resilienztrainings und Recovery • Pflegeprozess und Praxis des pflegerisch-therapeutischen Handelns bei Erwachsenen • der multiprofessionelle Ansatz in der Gesundheitsversorgung • Pflege im Kontext transkultureller Psychiatrie
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Stellung eines psychisch kranken Menschen in der Gesellschaft einst und heute zu beschreiben;

	<ul style="list-style-type: none"> • die Einflussfaktoren des Umfeldes psychisch kranker Menschen, die Bedeutung einer regelmäßigen Tagesgestaltung und pflegerisches Handeln diesbezüglich zu begründen; • psychisch kranke Menschen in der Beibehaltung und Förderung der Selbstkompetenz in Bezug auf Alltagsbewältigung und Lebensaktivitäten zu unterstützen; • Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion mit psychisch kranken Menschen zu erläutern; • in der Kommunikation mit akut psychotischen Menschen spezielle Grundsätze der Gesprächsführung zu beachten und umzusetzen sowie Beziehungen und Kommunikation auf Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz aufzubauen; • Grundsätze der Psychoedukation und des Resilienztrainings sowie des Recovery-Konzepts zu nennen; • Besonderheiten der pflegerischen Versorgung von Patientinnen und Patienten zu erläutern und adäquate Handlungen zu setzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung, Exkursionen in der Peer Group etc.
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Modul D	Aggressions- und Deeskalationsmanagement
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aggressionstheorien und -modelle • Grundlagen gewaltfreier und deeskalierender Gesprächsführung • Sicherheitsmanagement, kommunikationsgestützte und Körperinterventionen • Interventionen zur Unterstützung der psychologischen Bearbeitung von belastenden Ereignissen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Einstellung, die eigenen Bedürfnisse und persönlichen Werte zum Thema Gewalt und Aggression zu reflektieren; • ethische und moralische Aspekte von Aggression und Gewalt zu benennen und zu diskutieren; • schwierige und herausfordernde Gesprächssituationen mit Patientinnen / Patienten zu definieren, in Übungssequenzen anzuwenden und in die Praxis zu transferieren; • Interventionen zur Vermeidung von Eskalationen zu erklären und in der Praxis anzuwenden; • Sicherheitstechniken zu kennen und in der Praxis anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Modul E	Selbstkompetenz in der beruflichen Praxis
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktionen, insbesondere Gefühle im Umgang mit psychisch kranken Menschen bezogen auf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nähe und Distanz ▪ Berührung ▪ Übertragung der eigenen Angst auf andere ▪ Kompensationsmechanismen ▪ Umgangsstrategien

	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion aufgrund von Eigenerfahrungen im Umgang mit schizophrenen Menschen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Was löst der Begriff Schizophrenie in mir aus? ▪ Notwendigkeit der kontinuierlichen Reflexion im Team • supervidierte Fallbesprechungen • Möglichkeiten der Stressbewältigung und Burnoutprophylaxe
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich ihrer möglichen Reaktionen, insbesondere Gefühle und deren Auswirkungen in der Begegnung mit psychisch kranken Menschen bewusst zu werden; • Umgangsstrategien, die die persönlichen Grenzen aller Beteiligten respektieren, zu kennen und anzuwenden; • sich im Rahmen von Selbstreflexion und aufgrund von Eigenerfahrung in der Begegnung mit schizophrenen Menschen mit dem Begriff Schizophrenie auseinanderzusetzen; • sich an der kontinuierlichen Reflexion der eigenen Arbeit mit psychisch kranken Menschen im Team zu beteiligen; • Möglichkeiten der Stressbewältigung und Burnoutprophylaxe umzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Orientierung.

Semester	Kursveranstaltungen / Prüfungen	ECTS
1		11
A.1	Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	1
A.2	Spezielle Pflegeethik	1
B.1	Psychiatrische Krankheitslehre	3
B.2	Psychopharmakotherapie	1
C.1	Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege	3
C.2	Übung: Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege	2
2		9
D.1	Zum Umgang mit Aggression und Gewalt	1
D.2	Deeskalation und Sicherheitsmanagement	2
E.1	Persönlichkeitsentwicklung und Selbstreflexion	1
E.2	Stressmanagement und Burnoutprophylaxe	1
	Facheinschlägige Praxis	2
	Abschlussprüfung	2